

Meisterprüfungs-Zeugnis

Herr Thomas Rohleder

geboren am 04.09.1965 in Dingden

hat heute vor dem unterzeichneten Prüfungsausschuss die Meisterprüfung

im Holz- und Bautenschutzgewerbe bestanden.

Die Prüfung hatte folgende Ergebnisse:

Teil I: gut

Teil II: befriedigend

Teil III: befreit, gemäß § 46 HwO

Teil IV: befreit, gemäß § 46 HwO

Sie sind nach der Handwerksordnung berechtigt, den Meistertitel zu führen und haben die fachliche Eignung zur Ausbildung von Lehrlingen (Auszubildenden) im Sinne der Handwerksordnung und der Ausbilder-eignungsverordnung erworben. Sie haben hiermit die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW erlangt und sind damit zur Aufnahme eines Studiums in jedem Studiengang berechtigt.

Düsseldorf, den 10.06.2015

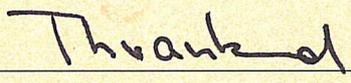
DER MEISTERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS FÜR DAS
Holz- und Bautenschutzgewerbe

DER HANDWERKSKAMMER FÜR DEN REG.-BEZ. DÜSSELDORF



Beglaubigt:
Handwerkskammer für den Reg.-Bez. Düsseldorf
i.A.:


Vorsitzender



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses, Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf einzulegen.

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet (vgl. BAnz AT 20.11.2013 B2).